

# Bote von der Ybbs.

(Wochenblatt.)



### Preise loco Waidhofen:

Ganzjährig	fl. 4.40
Halbjährig	„ 2.20
Vierteljährig	„ 1.10

Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 20 kr. berechnet.

Inserate werden das erste Mal mit 5 kr. und jedes folgende Mal mit 3 kr. pr. 3spaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Dieselben werden angenommen: in Waidhofen a. d. Ybbs bei der Expedition, obere Stadt Nr. 8; ferner bei August Eder in Wien, I., Delferstorferstraße Nr. 3; bei J. Danneberg, Wien, II., Czerningasse 4; bei M. Stern, Wien, I., Wollzeile 24; und bei Hasenstein & Vogler in Wien, I., Wallfischgasse 10. — Schluß des Blattes Freitag 5 Uhr Nm. Redaktion und Administration: Obere Stadt Nr. 8. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt; anonyme Zuschriften nicht berücksichtigt.

### Auswärts mit Postversendung:

Ganzjährig	fl. 5.20
Halbjährig	„ 2.60
Vierteljährig	„ 1.30

Pränumerationsbeträge sind voraus und portofrei einzusenden.

Nr. 2.

Waidhofen a. d. Ybbs, den 12. Februar 1887.

2. Jahrg.

Am 1. Februar begann ein neues Abonnement auf den „Boten von der Ybbs“, welcher jeden Samstag erscheint; wir ersuchen daher die Pränumeration baldigst zu erneuern, damit die Zusendung keine Störung erleidet.

### Pränumerationspreise:

Vierteljährig mit Zusendung mittelst Post od. Boten	fl. 1.30
Vierteljährig ohne	„ 1.10

Die Redaktion & Administration.

## Landsturm.

I.

Am 22. Jänner d. J. sind für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, und am 1. Februar für die Länder der ungarischen Krone die Durchführungsvorschriften über die Organisation des Landsturmes erschienen. Die einschneidende Rückwirkung, welche die Einberufung des Landsturmes naturgemäß auf alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens üben müssen, lassen es angezeigt erscheinen sich alsbald mit den Bestimmungen, sowohl des Landsturmgesetzes vom 6. Juni 1886, als auch der Durchführungsvorschrift vom 19. Jänner 1887 (Nr. 5 des Reichsgesetz-Blattes) vertraut zu machen.

Der Zweck des Landsturmes ist die Verstärkung der Wehrkraft des Reiches; der Landsturm ist daher ein Bestandtheil der Heeresmacht und steht als solcher unter völkerrechtlichem Schutze. Der Landsturm darf nur im Falle und für die Dauer einer kriegerischen Bedrohung oder eines ausgebrochenen Krieges aufgeboden werden.

Landsturmpflichtig sind alle wehrfähigen Saatsbürger, welche weder dem stehenden Heere, der Kriegsmarine, oder der Ersatzreserve, noch der Landwehr angehören, vom Beginne des Jahres, in welchem sie das 19. Lebensjahr vollenden bis zu dem Ende des Jahres, in welchem sie das 42. Lebensjahr vollstreckt haben. Offiziere und Militärbeamten des Ruhestandes oder im Verhältnisse „außer Dienst“

unterliegen der Landsturmpflicht bis zum vollendeten 60. Lebensjahre. Diejenigen, welche vor dem Beginne der Landsturmpflicht auf Grund des §. 20 des Wehrgesetzes freiwillig in den Präsenz-Dienst getreten sind, sind nach Ablauf und Erfüllung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht von 12 Jahren noch durch die folgenden 10 Jahre landsturmpflichtig. Die Landsturmpflicht erstreckt sich auch auf alle Körperschaften, welche einen militärischen Charakter oder militärische Abzeichen tragen, wie z. B. Bürgermilizen, Schützen-Corps und Militärveteranen-Vereine.

Die Befreiung von der Landsturmpflicht wird nur denjenigen zuerkannt, die mit derartigen geistigen oder körperlichen Gebrechen behaftet sind, daß sie hiedurch zu allen wie immer gearteten Dienstleistungen im Landsturm ganz ungeeignet sind; solche Gebrechen sind z. B. Blindheit, völlige Taubheit, Mangel einer Hand oder eines Fußes, Fallsucht, Irrenn, Albinismus, Zwerggestalt oder Verküppelung oder unheilbare Krankheit des Körpers. Derjenige, welcher so unglücklich ist mit einem die Befreiung begründenden Gebrechen behaftet zu sein, hat die Befreiung selbst anzufuchen, es sei denn, daß der Betreffende sich bereits der ordentlichen Stellung unterzogen hat, und bei dieser Gelegenheit dessen Löschung aus der Stellungsliste unter bestimmter Angabe des Gebrechens verfügt worden ist. In allen anderen Fällen wird die Befreiung von der Landsturmpflicht von der Stellungs-Neuerprüfungs- und Superarbitrations-Commission erst über Ansuchen ausgesprochen.

Landsturmpflichtige, welche sich zur Erfüllung der Landsturmpflicht unbedingt für ungeeignet halten, haben sich zuerst einer gemeindeämtlichen commissionellen Untersuchung zu unterziehen, deren Zweck die Feststellung des Gebrechens behufs weiteren Vorganges ist. Hat die gemeindeämtliche Commission, welche aus dem Gemeinde-Vorstande oder dessen Stellvertreter, zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung, dem Gemeindecirte und zwei auf keine Befreiung Anspruch erhebenden Landsturmpflichtigen besteht, das Gebrechen konstatiert, so wird der Untersuchte angewiesen seine Vorführung bei einer Stellungs- oder Superarbitrations-Commission zu verlangen. Er hat

jedoch die Kosten der Vorführung selbst zu bestreiten. Diese Stellungs- oder Superarbitrations-Commission erkennt sodann nach wiederholter Untersuchung und nach Befund der Umstände die Befreiung von der Landsturmpflicht zu. Die Bezirksbehörde stellt den Befreiten das Landsturmbefreiungscertifikat aus. Landsturmpflichtige, welche zwar zur Erfüllung der Landsturmpflicht untauglich sind, aber sich der Untersuchung nicht unterziehen, haben im Falle der Einberufung des Landsturmes in die Formirungsstation des Landsturmkörpers einzurücken.

Die Enthebung vom Landsturmdienste kann nur solchen Landsturmpflichtigen ertheilt werden, welche zur Besorgung der Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes auf ihren Dienstposten unentbehrlich sind.

Die Enthebung kann nicht von dem Landsturmpflichtigen selbst, sondern nur von jenen Behörden oder Verkehrsanstalten in Antrag gebracht werden, für deren Dienstbetrieb derselbe als nothwendig erachtet wird. Diese Enthebungen sind schon im Frieden auszusprechen und haben nur zeitliche Gültigkeit bis Ende März des nächsten Jahres.

Ausnahmsweise können im Falle einer Mobilisirung Landsturmpflichtige, welche bei militärischen Zwecken dienenden Confectionsanstalten bedienstet sind, sowie Leiter großer Industrieanstalten, welche für den Fortbetrieb derselben unentbehrlich sind, wenn der Fortbetrieb der Industrie im öffentlichen Interesse gelegen ist, zeitlich vom Landsturm-Dienste enthoben werden.

Blos persönliche oder Familienrückichten begründen niemals einen Anspruch auf Enthebung vom Landsturmdienste.

Die Landsturmpflichtigen werden in zwei Aufgebote getheilt.

Zu das erste Aufgebot gehören alle Landsturmpflichtigen vom Beginne des Jahres, in welchem sie ihr 19. Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Jahres, in welchem sie das 37. Lebensjahr vollstrecken.

Das zweite Aufgebot umfaßt die Landsturmpflichtigen vom 1. Jänner jenes Jahres, in welchem sie das 38. Lebensjahr vollenden, bis zum Eintritte des Erlöschens der Landsturmpflichtigkeit überhaupt.

## FEUILLETON.

### Ein Spaziergang im Winter.

Ich war von jeher ein Feind der Sporen. Kein Wunder also, daß ich auch die sogenannten Eissporen verabscheue, wenn gleich deren Gebrauch in unserer Stadt von großem Vortheil ist, wie ein erst kürzlich vorgekommener trauriger „Fall“ uns zur Genüge bewies. — Doch ich will ja von meinem Spaziergang erzählen.

Ich schlug also neulich den Weg zum Bahnhofe ein. Gleich anfangs hatte ich ein schmales Gäßchen zu passieren, woselbst auf dem Dache eines zweistöckigen Hauses ein förmlicher Eisstöß lagerte, der von Zeit zu Zeit mächtige Stücke absanderte und so die Häupter der Vorübergehenden in die größte Gefahr brachte. Angstbekommen und eilig huschte ich drunter hin, glücklicherweise ohne ein „Kopfstück“ mitbekommen zu haben.

Doch wehe, als ich nun um die Ecke biegen will, nun in die obere Stadt einzulenken, gleite ich aus und hatte es nur der rettenden Hand einer eben vorbeieilenden — selbstverständlich hübschen — Köchin zu danken, daß ich nicht die Mutter Erde volens volens geküßt. —

In der Nähe des Hotel Schiff, als ich gerade im Begriffe war, die Kirchturmuhre einer genaueren Besichtigung zu unterziehen, tangirte ein plötzlich herabfallender Eiszapfen ziemlich unanft meine etwas in die Länge gezogene Nase, was mich bewog, meine Schritte sofort in die Kirche selbst

zu lenken, einerseits um dem Herrn Dank zu sagen, weil er mich bis dato vor großem Unheil bewahrt, anderseits um ihn zu bitten, mich auch fernerhin in seinem gnädigen Schutze zu nehmen. Leider aber störte mich ein im Gotteshause müßig herumspolpernder Cretin (Verzeihung, Herr Doktor Hans! — „Blöddrian“ wollt' ich sagen) in meiner Andacht und ich gieng bald wieder meinem Ziele zu.

Doch am halben Wege zum Bahnhofe fand ich den Verschönerungs-Pfad durch ein Paar denselben vollkommen absperrende Döhnen ungangbar, die auf einen Schlitten riesige Baumstämme brachten, welch letztere mehrere Männer knapp neben dem den Weg begrenzenden Draht aufzuschlichten bemüht waren. Da blieb mir nun nichts übrig, als besagten Draht zu übersezen und die bereits ziemlich hoch aufgebaute Hölzer-Barrikade — freilich bis zu den Knien im Schnee wattend — schlauerweise zu umgehen.

Da sich meine Sackuhr behufs schleunigen Reparirens seit circa 2 $\frac{3}{4}$  Jahren bei einem Uhrmacher aufhält, war es mein Erstes, mich am Bahnhofe umzusehen, wieviel es geschlagen, aber erst nach langem vergeblichen Herumsuchen entdeckte ich eine im Wartsaal angebrachte Wanduhr, die mir verkündete, daß es Zeit sei zur Heimkehr.

Schweißtriefenden Angesichts verließ ich dieses Vorzimmer der Hölle und stürmte hinaus in die 13 Grad R. unter Null! Die Folge des jähen Temperatur-Wechsels war ein riesenhafter Catarrh, (Verzeihung, Herr Doktor Hans! — „Hurscht'n“ hab' ich sagen wollen) an dem ich — so Gott will — sicher noch einige Jahrzehnte zu leiden haben werde.

Bis zum Wächter-Haus 18a ging nun alles ganz gut. Dort aber, wo eine kleine Rampe ziemlich jäh zur Straße hinabführt, (so einen beliebten Tummelplatz der schlittschuhlaufenden und schlittensahrenden Schuljugend bildend) dort war es, wo mein guter Stern\*) mich verließ; ein Fehltritt, ein Autscher, ein leiser Fluch und ich saß auf jenem Punkte meines Körpers, den die Damen von heutzutage durch exquisite Polsterung möglichst abzurunden und zu vergrößern trachten.

Zu meinem Unglück blieb dieser fatale Unfall auch nicht ohne Zeugin. Eine eben Wasser holende, mudelsaubere Kellnerin war es, die es sah, als ich, beschämt zu Boden blickend, mich mühsam wieder auf die Beine brachte. — Halb boshaft lächelnd, halb mittheilsdöll dreinschauend, verhüllte die Schöne gar züchtlich mit ihrer etwas abgenüht aussehenden Schürze ihr herrliches, unstrittig echtfarbiges Augenpaar. — — —

Da nun gar ein ganz respectables Schneegestöber sich einstellte und auch ich mich von Scham und Schreck bereits einigermaßen erholt gehabt, eilte ich meiner Behausung zu. — Doch noch immer war des Leidens kein Ende.

An einem Kaufmannsladen vorüberstürzend, warf mir der böse Wind einen daselbst zur Schau ausgehängten Pferdekogen ganz unwirsch ins Gesicht, so daß ich mein Haupt nur mit schwerer Mühe davon zu befreien vermochte. Und zu guter Letzt versuchte es noch ein — vermutlich durch jahrelangen Aufenthalt in einer Leih-Bibliothek etwas confus gewordener — Bullenbeißer, mich in jenen Theil meines linksseitigen

\*) Es war aber nicht der Samuel vom hohen Markte.

Der Landsturm kann auf drei verschiedenen Orten verwendet werden.

1. als besondere Landsturmformation;
2. in besonderer Dienstleistung für Kriegszwecke;
3. als Ersatz für Abgänge bei dem stehenden Heere der Kriegsmarine oder Landwehr.

1. Als besondere Landsturmformation wird der Landsturm als Besatzungs-, Garnisons- oder Etappen-Truppe oder zur Grenzbeobachtung oder Landesverteidigung verwendet.

Zu diesem Behufe werden Landsturmbataillone als selbstständige Truppenkörper aus einem Landsturmbezirk aufgestellt; dieselben werden nach den Landsturmbezirken gleich den betreffenden Landwehrbataillonen benannt und nummeriert.

Zum Besatzungs-, Garnisons- und Etappendienst werden in den betreffenden Landwehr-Bataillons-Stationen Auszugsbataillons aus den anwesenden heimatständigen Landsturmpflichtigen des ganzen Bezirkes gebildet.

Die Uebrigen werden mit Berücksichtigung der politischen Gerichtseintheilungen nach ihrem Aufenthalt in die Territorial-Bataillone eingetheilt.

2. Zu besonderen Dienstleistungen zu Kriegszwecken werden herangezogen Landsturmpflichtige, welche keine Verwendung im stehenden Heere, der Kriegsmarine, Landwehr oder eines Landsturmkörpers finden, nicht militärisch ausgebildet und auch sonst nicht zum Dienste mit der Waffe geeignet sind, zur Dienstleistung bei den verschiedenen Heeresanstalten als Handwerker, im Sanitätsdienste, im Verpflegungsdienste, beim Traindienste, als Fuhrleute, Tragthierführer, Kondukteure für Transport-Kolonnen, bei Fortifikations- und Kommunikationsarbeiten.

Der Kondukteur wird in der Regel 50 Fuhrwerke, oder 50 Paar geschirrte Pferde, oder 50 Tragthiere zugewiesen haben, muß des Lesens, Schreibens, Rechnens, dann Reitens und Fahrens kundig und ein energischer verlässlicher Mann sein.

Die politischen Behörden haben im Einvernehmen mit den Gemeindevorständen für diese Dienstleistung geeignete Leute auszufuchen und in Evidenz zu halten.

3. Die Heranziehung von Landsturmpflichtigen zu Ersatzzwecken erfolgt, wenn die zur Erhaltung des Heeres auf dem gesetzlichen Kriegszustand bestimmte Ersatzreserve nicht ausreicht.

Dieser notwendige Ersatz wird dem ersten Aufgebote entnommen.

Innerhalb des ersten Aufgebotes wird der Ersatz zum stehenden Heere aus den verschiedenen Kategorien der Landsturmpflichtigen mit der jüngsten Altersklasse beginnend, herangezogen: aus den militärisch ausgebildeten aus Familienrückfichten zeitlich Befreiten oder vorzeitig Entlassenen, welche in Evidenz der Ersatzreserve oder der Landwehr stehen oder standen; aus den nach vollendetem Dienstpflicht Entlassenen und aus den militärisch nicht ausgebildeten in Evidenz der Ersatzreserve oder Landwehr stehenden zeitlich Befreiten oder Entlassenen.

Die Landsturmpflichtigen dieser Kategorie werden in der Regel bis zum Ende des Kalenderjahres, in welchem sie des 34. Lebensjahr erreichen, für Ersatzzwecke herangezogen. Es können aber auch herangezogen werden die einer stellungspflichtigen Altersklasse angehörigen zeitlich Befreiten und Entlassenen, die noch nicht stellungspflichtigen neunzehnjährigen und die bei den letzten Stellungen als derzeit untauglich zurückgestellt.

Diese zur Ersatzzwecken herangezogenen Landsturmpflichtigen dienen also in den Truppenkörpern, zu deren Ergänzung sie zugewiesen werden, vor dem Feind. Sie sind aber sofort nach Beendigung des Krieges zu entlassen.

**Wochenschau.**

**\*\* Vergnügungszug Hilm-Kematen-Sonntagberg.** Originelle Carnevalsfreuden werden in unserer Alles niedertrenden Zeit des Dampfes und der Electricität immer seltener. — Um so freudiger begrüßten es alle Theilnehmer des am vergangenen Samstag in Hilm arrangirten Vergnügungszuges zum Sonntagsberger Kirchtagstanz dort ein Vergnügen zu finden, welches einzig in seiner Art zu nennen ist. Die ankommenden Gäste wurden in einer improvisirten Bahnhofshalle empfangen, wo sie am Schalter der Personen-Kassa ihre Fahrkarten lösten, dann bestiegen sie einen allerdings nur für vier Passagiere Raum bietenden Waggon 1. Classe, der sie durch die Parterre-Lokalitäten nach der Haltestelle Sonntagsberg brachte. In der dort etablirten Gepäcks-Abgabe entledigte man sich der Oberkleider und dann ging's am Weg zum Sonntagberg über die Stiege hinauf zum Tanzboden.

Der Tanzsaal, von der kundigen Hand des Herrn Ingenieur Protosch äußerst geschmackvolldecorirt und elektrisch beleuchtet, bot ein herrliches Bild und zeugte neuerdings von dem eminenten Decorationstalent und der vielen Mühe des genannten Herrn, dem auch die Bahn-Anlage wie überhaupt das ganze Arrangement zu danken ist. Von nah und fern kamen Vergnügungszüger und kurz nach 8 Uhr begann bei den anregenden Klängen des Ybbsthaler-Orchesters der Kirchtagstanz mit einer Lebhaftigkeit, die von einem Original-Kirchtagstanz nicht übertroffen werden kann. Das Tanz-Arrangement ließ nichts zu wünschen übrig und da auch die Tanzpausen bei einem Maronimann, einer Verkaufsbude, — einem türkischen Juwelenhändler und beim anwesenden Gottscheer (durchwegs Comite-Wirtgueder) reichhaltige Abwechslung bieten, so darf es nicht überraschen, daß die Gesellschaft in animirtester Stimmung bis in die Frühstunden dem Tanz huldigte. — Erwähnenswerth sind auch die geschmackvollen Damenspenden aus dem Atelier August Klein. — Dieselben bestanden aus seidenen Täschchen in denen sich die Fahr-Ordnung befand. Den Beginn machte ein Sitzzug (Walzer) darauf folgte ein Sekundärzug (Polka frane.) dann der Separatzug Nr. 1 (erste Quadrille) u. s. f. — Für die Separatzüge befanden sich an der Seite der Fahr-Ordnung Coupons, für die engagierenden Herren.

Das Fest war von der besten Gesellschaft der hiesigen Umgebung besucht und erhielt ein besonderes Lustre durch die Anwesenheit des Herrn und der Frau Ellissen. Dem Comite gebührt aller Dank für dessen Bemühungen, die auch allseitig

gewürdigt wurden. Schließlich sei noch erwähnt, daß das Ehepaar Ligellachner seinen alten guten Ruf bewährte und durch Küche und Keller auch verwöhnte Gäste vollauf befriedigte.

**\*\* 25jährige Gründungsfeier des Männergesangvereines in Hollenstein a. d. Ybbs.** Montag, den 14. d. M. feiert der Männergesangverein in Hollenstein a. d. Ybbs sein 25. Gründungsfest, wobei folgendes sehr gut gewähltes Programm zur Ausführung gelangt: I. Abtheilung: 1. „Duverture, Idomeneo“ von W. A. Mozart, für Orchester; — 2. „Hymne für Männerchor“, Text von Müller von der Berra, Musik v. E. F. J. S.; — 3. „Widerpruch“, Gedicht v. J. G. Seidl, Musik von Franz Schubert; — 4. „Barcarole Duo“, für zwei Sopran mit Piano-Begleitung von Küden; — 5. „Liedesweihe“, Chor vor Max von Weinzierl, Gedicht von A. Walter. — II. Abtheilung: 1. „Bürger-Quadrille“ von Jos. Uhl für Orchester; — 2. „Heizelmännchen“, Polka für Männerchor mit Piano-Begleitung, Worte von Aug. Seuffert, Musik v. F. Rentwich; — 3. „Braun Meibelein“, Volkslied aus dem 16. Jahrhundert von Hugo Jüngst; — 4. „Tutti Frutti“, komische Quadrille von Jos. Bizner; — 5. „Fröhlich, Wien!“ Marsch für Orchester von J. Schaab.

**\*\* Bezirkschulrathssitzung.** Bei der am 9. ds. in Waidhofen a. d. Ybbs stattgehabten Bezirkschulrathssitzung wurde der bisherige Bezirkschulinspektor und Bürgerchuldirektor Herr H. Friedl für die nächste 3jährige Periode mit Stimmeneinhelligkeit dem h. n.-d. Landeschulrath zum Schulinspektor für den Stadtbezirk Waidhofen a. d. Ybbs vorgeschlagen.

**\*\* Casino-Verein.** Derselbe veranstaltet am Faschingdienstag eine Tanzunterhaltung; das Nähere wird aus der Einladung, welche bei den Mitgliedern cursieren wird, ersichtlich sein. — Die für Februar bestimmte Theatervorstellung mußte eingetretener Hindernisse halber verschoben werden und wird nach dem Casino-Kränzchen stattfinden.

**\*\* Turnverein.** In der am 7. d. M. abgehaltenen Turnrathssitzung wurde die Vertheilung der Geschäfte in nachfolgender Weise vorgenommen: Zum Sprecher-Stellvertreter wurde M. Paul, zum Turmwart F. Ruff, zum Säckelwart Fr. Simchen, zum Schriftwart E. Nosko und zum Zeugwart A. Reichenspader gewählt. Ueber Antrag des Sprechers E. Kienmann wurde beschlossen, anlässlich des in den April fallenden 100. Geburtstages Ludwig Uhlands die Veranstaltung einer Uhlans-Feier anzuregen.

**\*\* Auszeichnung.** Die Herausgeberin des illustrierten Jahrbuches für die Jugend, betitelt „Jugendheimat“, Fräulein Hermine Proschko wurde von Ihrer K. Hoheit, der Frau Erzherzogin Maria Josefa, welcher der Eröffnungsband der „Jugendheimat“ gewidmet ist, durch Ueberfendung des wohlgetroffenen, prachtvoll eingerahmten Bildes der Frau Erzherzogin ausgezeichnet. Die „Jugendheimat“ wurde auch von Ihren Majestäten, dem Kaiser und der Kaiserin, vom Kronprinzen Erzherzog Rudolf und der Kronprinzessin Erzherzogin Stefanie und mehreren anderen Mitgliedern des Kaiserhauses huldvollst entgegengenommen. — Fräulein Hermine Proschko ist vielen Bewohnern Waidhofens und des Marktes Zell vom verfloffenen Sommer her bekannt; sie brachte denselben mit

Fußes zu zwicken, allwo man bei Menschen gemeinlich den Baden zu suchen pflegt. Das putzige Thierchen mußte aber ob gänzlichen Mangels eines derartigen Angriffs-Objectes, erfolglos den Rückzug antreten. —

Glücklich und ohne ein weiteres Abenteuer erreichte ich nun bald mein trautes Heim und wie wohl mir nach all den überstandenen Strapazen und Fährlichkeiten dort die Ruhe im weichen Fauteuil that, kann der geneigte Leser sicherlich leicht ermessen. —

**Ihre letzte Zuflucht.**

Eine Faschingsgeschichte.

Aus dem Englischen überfetzt von Louise von Sayel.

**I.**

„Es ist doch wirklich zu unangenehm. Ich bin auf's Neueste verstimmt. Wenn es noch wann immer sonst geschehen wäre, aber gerade heute Abend — im letzten Augenblick! Es ist schrecklich.“ Sie weinte aus Aerger.

„Das kann man eben von einem Diener erwarten“, sagte Mrs. Trevenning, ihre Schwester, die Falten ihres kostbaren Ballkleides glättend, „diese Kaste ist wirklich nur auf der Welt um uns zu quälen, ich glaube, sie thuen es mit Absicht. Ich frage Dich, wem würde es sonst einfallen, sich gerade um 10 Uhr, im Moment wo man zum Balle fahren will, das Schlüsselbein zu brechen als seinen eigenem Kutscher? Es ist wirklich schon zu arg!

„Wenn Du nur wenigstens nicht auch Thomas heute Morgens Urlaub gegeben hättest.“

„Was konnt' ich machen? Er sagte, daß seine Mutter sterbend sei und ich glaube, ein Bedienter hat auch seine Gefühle.“

„Es wirklich wie ein Complot“, rief Miss Dare ganz entrüstet aus. Sie stand vor einem großen Spiegel und betrachtete mit wahrer Melancholie ihre zarte Gestalt von Spitzen und Gazewogen anmuthig umflossen.

„Wenn ich bedenke“, sagte sie, „wie viele Stunden ich über diese Toilette gebrütet habe nun ganz umsonst; Niemand wird mich heute sehen.“

„Nur hilft kein Klagen und Weinen mehr“, meinte ihre Schwester etwas ungeduldig, „mein Kleid ist so schön wie Deines. Wir müssen uns eben in das Unvermeidliche ergeben und heute Nacht zu Hause bleiben.“

„Das kann ich nicht. Ich habe mich schon zu sehr auf diesen Ball geireut. Wenn man nur wüßte —“

Die Thür wurde rasch geöffnet und ein großer, junger Mann, im grauen Anzug erschien auf der Schwelle.

Er war brünett und sah Mrs. Trevenning sehr ähnlich. „Wie? Du bist's, Dudley?“ rief diese, „jetzt — um diese Stunde? Woher kommst Du nur?“

„Direkt vom Schloß. Dem alten Burschen geht es besser, so konnt' ich ihn seiner eigenen Pflege überlassen und eilte rasch hieher um vor Schluß der Saison, noch Einiges profitieren zu können. — Ihr seid ja im höchsten Staat? Geht Ihr wohin?“ Mrs. Trevenning ließ sich murrend nieder und Constance machte eine Gebärde der Verzweiflung.

„Himmel! ist Jemand gestorben? Was giöt es denn?“

frug ihr Bruder. „Schreckliches“, sagte Constance. „Vor einer halben Stunde hat sich unser Kutscher das Schlüsselbein gebrochen. Thomas, Vivien's neuer Bedienter ist heute Früh an's Sterbebett seiner Mutter gekitt und hier stehen wir nun zum Fortgehen bereit und Niemand der uns fahren kann. Noch dazu ist's ein Ball bei der Herzogin von Dartrie, ein glänzendes Fest und nun —“

„Das ist recht unangenehm“, sagte Sir Dudley, „aber konnt' Ihr denn nicht einmal einen Mietwagen nehmen?“ Constance sah ihre Schwester fragend an, doch diese schüttelte verneinend ihr hübsches Köpfchen. „Unmöglich! Erstens haben wir versprochen, Helene abzuholen und dann — in einem Cab vorfahren, das kann ich nimmer thun.“

„Ach, lieber Dudley“, schmeichelte die jüngere Schwester, sein Liebling, „denke, ersinne etwas für uns aus, ich bitte Dich, komm' uns zu Hilfe!“

„Wißt Ihr was? Geht mir Martin's Rock, Hut und Handschuhe und ich will ich Euch selber fahren.“

Miss Dare hielt es nur für Scherz, Mrs. Trevenning aber sprang auf und rief entzückt: „Dudley — Du hast uns gerettet!“ Sie schellte hastig. „Sogleich will ich die Livree in Dein Zimmer bringen lassen und wenn Du die Decke recht um die Knie legst, wird Niemand Deine hellen Beinkleider bemerken.“

„Wenn nur mich Niemand bemerkt, das ist die Hauptsache.“

„Sei nur vorsichtig, lieber Dudley, wenn Jemand es entdecken würde, gäbe es ein endloses Gerede.“

Fortsetzung folgt.

ihrem Vater, Herrn Regierungsrath Dr. Sidor Proschko, welcher im hiesigen kath. Gesellenverein wiederholt durch seine patriotischen Vorträge die Zuhörerschaft fesselte, in der Villa Matzenberger in Unterzell zu.

\*\* In der am 23. Jänner l. J. in Wien abgehaltenen Hauptversammlung des Verbandes der österr.-ung. Trabrennvereine wurde nachstehende Subvention an die Verbandsvereine pro 1887 bewilligt und zwar für: Linz fl. 350, Graz fl. 250, Görz fl. 200, St. Pölten, Kitzbühel und Obernberg a. Inn je fl. 100, für Klagenfurt, Marburg und Waidhofen a. d. Ybbs je fl. 50; in Summa fl. 1250. — Weiters wurde beschlossen, die Kerngesetze von den Statuten des Verbandes zu trennen und haben von nun an alle dem Verbandsangehörigen Vereine ihre Kennen unter dem Reglement des Wiener Trabrenn-Vereines abzuhalten. — Die Statuten selbst, wurden einer Revision unterzogen und werden diese nun dem h. k. k. Ministerium des Innern zur Genehmigung vorgelegt. — In den Central-Ausschuß wurden gewählt die Herren: Sr. Excellenz Kálmán Graf Hunyady, Bürger, Baron Mundy, Poschacher und Kasim. — Bei der hierauf stattgehabten Constatuirung des Central-Ausschusses wurde Sr. Excellenz Kálmán Graf Hunyady zum Obmann, und Herr Anton Poschacher zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

\*\* Musik-Unterstützungs-Verein. Die constituierende Sitzung des Vereinsausschusses fand Dienstag, d. 8. Februar statt. Zum Obmann wurde Director L. Prajch, zum Obmann-Stellvertreter Prof. J. Ruff, zum Schriftführer Prof. E. Kienmann und zum Cassier H. Florian Frieß gewählt. In das Musik-Comite, welches aus 3 Mitgliedern der Gemeindevertretung und 3 Mitgliedern des Musik-Unterstützungsvereines besteht, wurden von Seite des Ausschusses die Herren L. Prajch, W. Fetzl und R. Pugggruber entsendet.

\*\* Genossenschafts-Ausschusssitzungen. Die Genossenschafts-Ausschusssitzung der Gruppe D findet Dienstag den 15. d. M. um 1/2 1 Uhr Nachmittag in Frau Katharina Stumfogl's Gasthause statt. — Einberufer: Hr. Eng. Gutjahr, Vorstand. — Die Genossenschafts-Ausschusssitzung der Gruppe E findet ebenfalls Dienstag den 15. d. M. um 2 Uhr Nachmittag in Herrn J. Bromreiter's Gasthose statt. — Einberufer: Herr Engelbert Gutjahr, Vorstand.

\*\* Unfall auf der Jagd. Wir berichteten neulich über einen Unfall, welcher einem Offizier der Garnison Banjaluka auf der Jagd widerfuhr, indem er einen angeschossenen Rehbock mit dem Kolben seines Gewehres niederschlug, wobei sich der eine noch geladene Lauf entlud und der Jäger am Fuße verletzt wurde. Wie der „Bosnischen Post“ nun aus Banjaluka geschrieben wird, ist dieser Offizier, Lieutenant Rastner des 92. Infanterie-Regimentes, am 20. v. M. seiner Verwundung erlegen.

\*\* Losung. Bei der für den hies. Stadtbezirk am 11. Februar stattgefundenen Losung der Militärpflichtigen ergab sich folgendes Resultat: Eckhart Alois Nr. 4; Fattinger Franz Nr. 11; Fischlmeier Leopold Nr. 4; Fritsch Josef Nr. 5; Furtner Josef Nr. 12; Hartmann Anton Nr. 16; Höbart Anton Nr. 13; Luger Anton Nr. 8; Obermüller Johann Nr. 7; Reiter Sidor Nr. 2; Salzer Heinrich Nr. 3; Schönberger Anton Nr. 1; Schönweiler Wilhelm Nr. 6; Wafinger Leopold Nr. 17; Weninger Florian Nr. 15; Wimmer Raimund Nr. 14; Winternann Josef Nr. 10. — Die Losung wurde vom Vorsitzenden, Herrn Carl Frieß, Bürgermeister, geleitet.

\*\* Infür's Hausball. Der Mittwoch, den 9. ds. in Infür's Saalkolalitäten abgehaltene Ball muß ein gelungener Hausball genannt werden. Der Besuch war ein sehr guter, die Stimmung eine sehr animirte. Die frühen Morgenstunden trennten erst die Tanzlustigen, welche sehr zahlreich erschienen waren und dem Keller, sowie der Küche Infür's alles Lob zusprachen.

\*\* Hausball. Samstag, den 19. d. M. findet in Herrn Jg. Pöschacher's Saalkolalitäten in Zell a. d. Ybbs ein gemütlicher Hausball statt. Dieser Ball verspricht ein recht gemütlicher zu werden, da sich das Comité sehr viel Mühe gibt, um alle Besucher so viel als möglich zu befriedigen. Anfang 7 Uhr. — Eintritt 50 kr. Damen frei.

\*\* Zur Wildschonung. Der niederösterreichische Jagdschutzverein sendet uns folgende Notiz: Im Monate Feb. befinden sich in Niederösterreich nachbenannte Wildarten in der Schonzeit: Hirsch, Thier und Kalb vom Rothwild; Rehgaus und Kit; Bock, Gais und Kit vom Gemswild; Auer- und Wirsche; Hase, Fasan; Rebhuhn und Wachtel. Beim Edelwild, Gemswild und Fasan tritt das Verkaufsverbot mit 15. Februar, beim Hasen mit 1. März in Kraft. Nachdem der Handel mit diesen Wildarten in obbenannter Zeit gesetzlich verboten ist und mit Strafen von 5 bis 50 fl. geahndet wird, so wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Album heimischer Poesie.

Wintergedanken.

Draußen stürmt's. Es peitscht der Wind die Floden Durcheinander sonder Ruh' Und ich schau' von meinem kleinen Fenster Fern dem wüsten Treiben zu.

Lange währt des Schneegestäubers Toben — Endlich legt der Sturm sich doch Nur ganz sachte, lothrecht fast hernieder Fallen kleine Flockchen noch.

Bald nachher beginnt sich's aufzuhellen, Freudvoll blick' ich nun empor — — — Aus den Wolken, die sich rasch zertheilen, Grüßt ein Sonnenstrahl hervor. —

Wie ganz anders ist's doch bei dem Menschen, Dessen Herz — vom Sturm erfasst — Einmal dort — dann dahin wird geschleudert, Kämpfend ohne Ruh' und Raft!

O wie schützt auch dieses nach dem Ende, Nach dem Frieden sich zurück! Trügl'rich theilen manchmal sich die Wolken, Doch es winkt kein Sonnenblick. —

Armes Herz, dem der Sturm des Lebens Kummer heut und Trübsal blos, Und das angsterfüllt nach Ruhe schmachtet — — — Ein'ger Winter ist Dein Loos!

Emil von Haberson.

Scherz und Ernst.

Gesteigerte Wuth. A.: „Aber, um Gotteswillen, warum zertreten Sie so grausam jedes arme Schneeklein, das Sie nur entdecken?“ B.: „Ja wissen's, seit ich so unmenslich lich gesteigert worden bin, kann ich vor Wuth auch nicht den kleinsten — Hausbesitzer mehr aushalten.“

Ein Kind der Zeit. „Hier, liebes Kind, hab' ich Dir eine neue Puppe gekauft.“ — „Aber, Papa, mit der kann ich mich nicht sehen lassen, — die trägt ja noch die Mode vom vorigen Monat.“

Fein umschrieben. „Fräulein Rose, ich verehere Sie, ich bete Sie an! Wollen Sie mir nicht die Hand zum ewigen Bunde reichen?“ — „Ich muß aufrichtig bedauern, Herr Baron, aber Sie sind mir — zu früh geboren.“

Kurzes Gedächtnis. Wie, Sie kommen doch wieder — trotzdem ich Sie vorhin hinauswarf?“ — „Gott der Gerechte. — Was haben Sie für e' Gedächtnis! ich hatt's schon wieder vergessen!“

Die gehorsame Frau. Zwischen den Ehegatten Saint-Denis in Frankreich hatte sich ein heftiger Zank entsponnen und der Mann, welcher das Sattlergewerbe betreibt, sagte zu seinem Weib: „Du machst mir das Leben schon lange unerträglich und ich sage Dir, daß ich mich umbringen werde. Diesmal ist es Ernst. Ich werde mich aufhängen. Geh' auf eine Stunde fort — eine Stunde, merke es Dir wohl! Wenn Du zurückkommst, wird Alles vorüber sein.“ Gehorsam entfernte sich die Frau, nahm den Wohnungsschlüssel mit sich und ging zu einem Nachbar plaudern. Nach drei Viertelstunden sprach sie wie zufällig von dem Streit mit ihrem Gatten und seinem Vorhaben. Sehr aufgeregt rief der Nachbar: „Aber man muß ja zu ihm gehen. Er henkt sich vielleicht gerade auf.“ Das Weib antwortete darauf ganz ruhig: „Er hat mir verboten vor einer Stunde zurückzukommen; es fehlen noch zehn Minuten, ich will ihm nicht ungehörig sein.“ Der Nachbar rief der allzugehörigen Frau den Schlüssel aus den Händen, eilte in die Wohnung des Sattlers und fand denselben bereits todt. Er nahm die Leiche herab und erstattete gegen die Frau die Anzeige bei der Polizei. Zur Rede gestellt, gab das Weib fortwährend Beweise ihrer Gefühllosigkeit und wiederholte, daß sie sich nicht vor der von ihrem Gatten festgesetzten Stunde in die Wohnung habe begeben können. Sie setzte übrigens hinzu, ihr Mann habe sie mit einem großen Messer erwartet, und wenn sie sein Gebot überschritten hätte, würde es zwei Opfer statt eines gegeben haben.

Eingefendet.

Neustein's verzuckerte Blutreinigungspillen der heil. Elisabeth,

bewährtes von den hervorragenden Ärzten empfohlenes Mittel gegen Verstopfung. — 1 Schachtel à 15 Pillen 15 kr., eine Rolle = 120 Pillen 1 fl. 6 W. — Vor Nachahmungen wird dringend gewarnt. Nur echt, wenn jede Schachtel mit unserer gesetzlich protokollierten Schutzmarke in rothem Druck „Heilig. Leopold“ und mit unserer Firma, Apotheke „Zum heil. Leopold“, Wien, Stadt, Ecke der Spiegel- und Plankengasse, versehen ist. — In Waidhofen a. d. Ybbs bei M. Paul, Apotheker. 15-7

Victualienpreise

Table with columns for commodity names, units, and prices for Waidhofen (8. Februar) and Steyr (10. Februar). Items include Spanferkel, Geseh. Schweine, Ertramehl, Mundmehl, Semmelmehl, Pohnmehl, Gries, Haugries, Graupen, Erbsen, Linjen, Hirse, Bohnen, Kartoffel, Eier, Hühner, Tauben, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpffleisch, Schweinefleisch, Rindfleisch, Butter, Milch, Obers, kuhwarme, abgenommene, Brennholz, hart ungeschw., weiches.

Wochenmarkts-Gebreide-Preise.

Table with columns for grain types (Weizen, Korn, Gerste, Hafer) and prices for Amtlich erhoben, Waidhofen a. Y. (pr. 1/2 Hektoliter), Steyr (pr. 100 flg.), and St. Pölten (pr. 100 Kilogramm). Prices are listed in fl. and kr.

Aufruf!

an alle Leser dieses geschätzten Blattes.

Wegen gänzlicher Auflösung meiner Provinz-Filialen, sowie Uebernahme eines Fabrikgeschäftes verkaufe ich alle meine Artikel um den den vierten Theil des Werthes, nämlich:

Alles um 97 kr.

Table listing various goods for sale at 97 kr. Items include: 1 Herrenhut, 1 Herrenhemd, 1 Herrenhose, 1 Dtz f. Taschentücher, 1 Damenhemd, 1 Nachcorset, 1 Damenhose, 1 Unterrock, 6 Paar Socken, 3 P. Strümpfe, 1 Woll-Leibchen, 1 Woll-Hose, 1 gutes Tisch-tuch, 6 Servietten, 6 Geschirrtücher, 6 Handtücher, 1 Leintuch, 1 Bett-Deppich, 1 Umhängtuch, 1 Seidentuch, 1 Kunst-Meer-schaum-Tabak-pfeife, 1 Cigarrenspitz, 1 Tschibuk, 1 Feuerzeug, 1 Damenfächer, 1 Uhrkette, 1 Finger-Ring, 1 Medaillon, 1 Bracelet, 2 Leuchter, 3 Suppenschöpfer, 6 Speiselöffel, 12 Kaffeelöffel, 3 Tafelmesser, 6 französ. Gabeln, 1 Zuckerdose, 1 Winterkappe, 4 Cravatten, 3 Ohrgehänge, 1 Carafin, 1 Bronze-Uhr, 1 Handlaterne, 3 Seidentücher, 1 Tabatière.

Die Versendung geschieht mit Postnachnahme; Nichtpassendes wird ungetauscht oder Geld retournirt durch die Central-Verwaltungs-Expedition „Balsam“ Wien, II., Nordbahnstrasse 26, Bureau 51.

### Kleiner Anzeiger.

Jede solche kleine Anzeige kostet für ein 1-maliges Erscheinen in der Höhe von 5 Petitzeilen 25 kr. Auskunft ertheilt darüber die Expedition dieses Blattes.

#### Ein neuer Schlafdivan

aus Leder prachtvoll gearbeitet, ist billigst zu verkaufen. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. 0-1

Ein Billard (Regelbrett) ist preiswürdig zu verkaufen.

**Kranzschleifen** mit allen beliebigen Aufschriften in echtem Gold und Silber- besonders

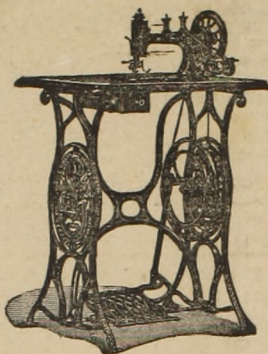
**Fahnenbänder** auch doppelseitig, 20-jährige Garantie, werden billigst, und schnell nach eigener Erfindung in der Buchdruckerei (obere Stadt Nr. 8,) geliefert.

**Anton v. Henneberg,**  
Buchdruckereibesitzer in Waidhofen a. d. Ybbs.

## Die Gartenlaube

beginnt am 1. Januar einen neuen Jahrgang

mit W. Heimbürgs fesselnden Roman „Herzenskrisen“ und N. Schueegans südländischer Novelle „Speranza.“ 8-5 Zu beziehen in **Wochen-Nummern** (Preis fl. 1.10 vierteljährlich) oder in 14 Heften à 30 kr. oder 28 Halbheften à 15 kr. durch J. Pegg, Buch- und Papierhandlung in Waidhofen a. d. Ybbs.



## Die Original Dürkopp Singer Nähmaschine

aus Bielefeld.

Bei dieser Maschine hebt sich die Nadel und der Drückerfuß höher als bei allen andern Fabrikaten. Hat einen größeren Durchgangsraum und den besten Selbstspuler. Alle reibenden Theile, sowie Rammräder sind aus Schmiedestahl und gehärtet, haben den ruhigsten Gang und die größte Leistungsfähigkeit.

### Josef Schanner's

Nähmaschinen-Handlung 0-5  
in Waidhofen a. Ybbs, hoher Markt 86.

## Die Buchdruckerei

Redaktion & Administration:

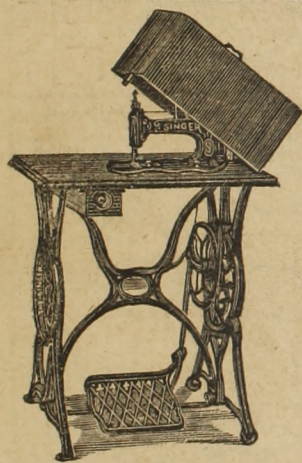
„Bote von der Ybbs“ wöchl. Zeitschrift.

A. Henneberg in Waidhofen a. d. Ybbs

empfehl ich zur Anfertigung aller Buchdrucker-Arbeiten in jeder Art, schnell und billig, als:

Adressen, Ausweise, Brochuren, Briefköpfen, Circularen, Einladungs- und Empfehlungskarten, Geschäftsbücher, Partezetteln, Trauerbilder, Preis-Kourante, Rechnungen in jedem Formate, Waaren- und Flaschen-Etiquetts, Monogramme, Wein- und Speise-Tarifen, Geburts- und Trauungs-Anzeigen, Tabellen für alle Aemter und in jedem Formate, sämtliche Drucksorten für Advokaten und kk. Notare, hochw. Pfarrämter, Kaufleute, löbliche Gemeinden, kk. Bezirkshauptmannschaften, löbl. Genossenschaften, etc. etc. etc.

Feinerearbeiten werden schönstens ausgeführt und mit umgehender Post billigst geliefert.



Ventrepoteur für Waidhofen an der Ybbs und Umgebung:  
**Georg Steinbach** in Zell an der Ybbs.

## Die Original Singer Nähmaschinen

sind unvergleichlich in der Construction, unübertroffen an Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit, unerreicht an Dauer.

Die **Neue Hocharmige Improved Nähmaschine** besitzt den höchsten Grad der Vollendung; es ist die vollkommenste, schnellste und leichtgehendste Nähmaschine der Welt, die durch ihre Vorzüge alle bisherigen Systeme sowohl für den Familiengebrauch als für den Gewerbebetrieb überflügelt hat.

Zahlungserleichterung: auf Wunsch Theilzahlungen ohne Preiserhöhung. Unterricht gratis. Das dreißigjährige Bestehen der Fabrik und der Weltruf derselben bieten die **sicherste Garantie**.

Auf der „Internationalen Ausstellung zu Edinburgh“ im Oktober v. J. erhielten von allen ausgestellten Nähmaschinen nur allein die Original Singer Nähmaschinen den höchsten Preis: **Die Goldmedaille**.

Als eine der **praktischen Festgaben** eignet sich besonders eine gute Nähmaschine; sie ist das nützlichste und bewährteste Instrument in jedem Haushalte wie in jeder Werkstatt, sie ist von bleibendem Werthe und bringt die Anschaffungskosten leicht wieder ein.

**General-Agentur: G. Neidlinger, Linz, Landstr. 15.**

Gebrauchte Nähmaschinen von 10 fl. aufwärts zu haben.

## Es gibt viele Menschen, welche an Krankheiten laboriren,

die jede Freude am Leben vereiteln. Bei Lungenleiden, Zehrfieber, Asthma, Appetit- und Schlaflosigkeit, hartnäckigem, nervenschütterndem, erstickendem Husten, Nervenschwäche, Magen- u. Hämorrhoidal-Leiden, Blutarmuth, allgemeiner Körperschwäche, Brust- und Lungenaffectionen haben **Johann Hoff's Malzpräparate**, welche während ihres 40jährigen Bestehens durch 68 hohe Auszeichnungen prämiirt worden sind, fort und fort vermöge ihres vorzüglichen Heil- und Nährwerthes sich Geltung zu verschaffen gewusst.

Seit vierzigjährigem Bestande Aete Bewährtheit für die erfolgte Heilung und Güte!

Wien, am 7. Jänner 1887.

Geehrter Herr Johann Hoff, Erfinder des Malzextractes.

Schon vor fünf Jahren hat mich Ihr vorzügliches Malzbier von meinem schrecklichen Lungen- u. Kehlkopfleidn befreit. Im November vorigen Jahres bin ich nach Meran gereist und bekam dort Fieber, so dass ich längere Zeit das Zimmer hüten musste. Ich nahm meine letzte Kraft zusammen und fuhr nach Hause, aber in welchem Zustande, ganz herabgekommen schwach, dass ich kaum auf den Füßen stehen konnte. Im Bette musste ich Tag und Nacht sitzen, husten und spucken. Dazu hatte ich keinen Appetit und nur mit grösster Anstrengung nahm ich etwas Suppe. Ich war schon auf alles gefasst. Nun legte ich alle Medicamente weg und liess mir ihr köstliches Malzbier holen und das war meine Nahrung. Schon nach 14 Tagen konnte ich schlafen und etwas von Fleisch essen. Mein Husten und Asthma hatte mehr sich mehr als die Hälfte vermindert und in einem Monat war ich so weit, dass ich nicht nur mein Geschäft besuchen konnte sondern auch die Weihnachtsfeiertage mit meiner Familie glücklich und bei gutem Appetit zugebracht habe. Ersuche, mir abermals 26 Flaschen Malzbier, 2 Beuteln Malzzuckerln und 1 Kilo Chocolate einzusenden.

Achtungsvoll Franz Maly, Herrenmode-Confectionär und Realitäten-Besitzer, VI., Mariahilferstrasse 69.

Geehrter Herr Johann Hoff, Erfinder des Malzextractes!

Radoma, am 20. Jänner 1887. In Folge von Erkältung erkrankt war ich an Kräften so herabgekommen, dass ich ganze Nächte schlaflos verbrachte und selbst nichts essen konnte, dazu kam noch ein hartnäckiger, nervenschütternder, erstickender Husten, welcher mich zwang, die Nächte schlaflos, sitzend zu verbringen. Jetzt, Dank dem Allmächtigen und tiefgefühltem Dank dem Erfinder der Malzextract-Präparate, Herrn Johann Hoff, dessen Malzextract-Gesundheitsbier- und Brust-Malzextract-Bonbons ihre Heilkraft bewährt haben, der Husten ist verschwunden, Appetit und Schlaf haben sich regelrecht wieder eingestellt, doch will ich die Cur fortsetzen und ersuche um gefällige Zusendung per Postnachnahme 12 Flaschen Johann Hoff'sches Malzextract-Gesundheitsbier und 2 Beutel Brustmalzbonbons. Mit Hochachtung Stephan Kuzmiak, Pfarrer.

**Johann Hoff,**

durch die Erfindung seiner nach seinem Namen benannten Joh. Hoff'schen Malzextract-Heilnahrungs-Präparate, k. k. Rath, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ritter hoher preussischer und deutscher Orden, in Wien, Fabrik: Grabenhof, Bräunerstrasse Nr. 8.

Vorsicht beim Ankauf vor Nachahmungen.

23-1

Man hüte sich vor Täuschungsversuchen durch Nachahmungen und achte auf die Original-Schutzmarke Bildniss und Unterschrift des Erfinders Joh. Hoff. — Seit 40 Jahren haben nur die Johann Hoff'schen Malzextract-Gesundheits-Heilnahrungs-Fabrikate die Erfolge für die Wiedererlangung und Erhaltung der Gesundheit aufzuweisen, Erfolge, wie sie kein Heilnahrungsmittel besitzt, was der Kranke und der Arzt berücksichtigen wollen. — Zu haben in allen Apotheken, Droguerien und grossen Geschäften. — 400 Heilanstalten und 10.000 Aerzte aller Länder verordnen seit 40 Jahren die Joh. Hoff'schen Malzfabricate und wurden während dieser Zeit über 100.000 Kranke geheilt. Die Verbreitung dieser allseitig anerkannten Gesundheits-Präparate geschieht derzeit durch 27.000 Niederlagen in ganz Europa, welche ständig vermehrt werden. — Die Consumenten erhalten in den genannten Malzheilpräparaten genau das, womit die Waare benannt ist, aber ausserdem noch die unbezahlbare Heilkraft des mit den Heilkräutern verbundenen Malzes, d. h. neben dem erkauften Genuss noch die Heilung. Der von den Hunderttausenden gezollte Dank galt nicht der bewährten Waare, sondern der gewonnenen Heilung.

Preise ab Wien: Malzextract Gesundheitsbier (sammt Kiste und Flaschen): 6 Flaschen fl. 3.82, 13 Flaschen fl. 7.26, 28 Flaschen fl. 14.60, 58 Flaschen fl. 29.10. — Concentrirtes Malzextract 1 Flacon fl. 1.12 1/2 Flacon 70 kr. — Malz-Gesundheits-Chocolate 1/2 Kilo I. fl. 2.40, II. fl. 1.60, III. fl. 1. — Brust-Malzbbonbons in Beuteln à 60 kr., 30 kr. und 15 kr. Unter 2 fl. wird nichts versendet.